

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-06

Dezernat: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Frau Müller

Telefon: 545-2142

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01358/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Gewährung von Zuwendungen für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2018:

1. Landesring M/V des Deutschen Seniorenrings e.V. als Träger des Seniorenbüros Schwerin: 35.000 Euro als Projektförderung.
2. Behindertenverband Schwerin e.V.: 25.000 Euro
3. Sozial - Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend: 28.000 Euro.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Zuwendungsbescheide auszufertigen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

- a) Seniorenbüro Schwerin

Mit Schreiben vom 30.05.2017 beantragte der Landesring M/V des Deutschen Seniorenrings e.V. die Gewährung von Fördermitteln für die Fortführung der Arbeit des Seniorenbüros Schwerin.

Wie bereits im Vorjahr beläuft sich das beantragte Fördervolumen auf 35.000 Euro als Projektförderung. Der kommunale Fördermittelbetrag dient zudem der Einwerbung weiterer Projektmittel durch Dritte.

b) Behindertenverband Schwerin e.V.

Der Fördermittelantrag ist datiert vom 15.05.2017. Die Förderung wird ausschließlich für die entstehenden Kosten des Berta-Klingberg-Hauses (Haus der Behinderten) benötigt. Die Fördersumme entspricht dem in den Vorjahren gewährten Betrag.

c) Sozial-Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend

Die Fördermittel werden für die vom Träger vorgehaltene Fachstelle zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Schulden eingeworben. Die Fachstelle ist damit im Rahmen der nach § 16 a Nr. 2 SGB II beschriebenen Aufgaben der kommunalen Eingliederungsleistungen tätig. Die Zuwendung wurde mit Schreiben vom 26.10.2017 beantragt.

Nach Prüfung durch den Fachdienst Soziales und nach einvernehmlicher Abstimmung mit Vertretern von Seniorenbeirat und Behindertenbeirat sowie dem Vorsitzenden der Kleinen Liga ist die Gewährung der Fördermittel an die genannten Träger in der jeweils angegebenen Höhe für die Weiterführung der Aufgaben erforderlich.

Unter Hinweis auf die Regelungen der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Gewährung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 25.000 bis 50.000 Euro zuständig [§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung].

2. Notwendigkeit

Für die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sind auch im Haushalt 2018 die finanziellen Mittel eingeplant. Im Produkt 33100 sind für den genannten Zweck 300.800 Euro veranschlagt. Weiterhin stehen im Produkt 31202 für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 2 bis 4 SGB II 73.500 Euro zur Verfügung. Zur Fortsetzung und Absicherung der oben beschriebenen Aufgaben sind die Träger auf die Auszahlung der Fördermittel angewiesen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb ermächtigt die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2018 auszufertigen.

3. Alternativen

Soweit die notwendigen Aufgaben nicht durch die bisherigen Träger in den bestehenden Projekten fortgeführt werden, müssen diese von der Verwaltung mit zusätzlichen Personal- und Sachressourcen erfüllt werden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die weitere Vorhaltung des Angebots des Seniorenbüros ist erforderlich, um dem auch künftig steigenden Beratungsbedarf der Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden. Zudem leistet das Seniorenbüro bei der Netzwerkarbeit von engagierten Seniorinnen und Senioren einen wichtigen und nicht verzichtbaren Beitrag.

Gleiches gilt für die Arbeit des Behindertenverbandes Schwerin e.V. Der Verein hält im Berta-Klingberg-Haus ein umfassendes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen vor.

Die Sozial- Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend hält mit der Fachstelle zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Schulden ein gesetzlich normiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vor.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

Es handelt sich hier um „kann“ Leistung im Rahmen der §§ 5, 11 SGB XII. Die Leistungen nach § 16 a SGB II sind Pflichtleistungen, die ins Ermessen des (Kosten)trägers gestellt sind.

Die Mittel sind in den Produkten 33100 und 31202 eingeplant.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in monatlichen Abschlägen (nach Beschlussfassung anteilig in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Beträge und in der Folge jeweils in Höhe von 1/12 des Betrages monatlich).

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

./.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

./:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

./.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
./.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister